

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frakatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

||| Erscheint jeden Freitag |||

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Unter den Portalen der Neuzeit.

Gedanken im Anschluss an Ehrhard's «Katholizismus».

Wir schreiben hier, wie schon früher bemerkt, nicht eine Rezension im engern Sinne. Den Ehrhard'schen Ausführungen in freierem Kommentare folgend, möchten wir ein gedrängtes Bild vom Werden unserer Zeit entwerfen. Dabei bringen wir es, wo immer dies nötig erscheint, zum offenen Ausdruck, inwiefern wir Ehrhard's geistvolle Gedankengänge unterstützen, und wo wir denselben mehr oder weniger entgegen treten. Da und dort wird der Leser unsere eigenen Gedanken finden. Die geschichtlichen Betrachtungen, die hier unsere Leser empfangen, bilden einerseits die Unterlage zur Charakteristik und zum Verständnis der modernen Zeit, ihrer Schattenseiten und Lichtseiten. Andererseits wollen sie den Hintergrund bilden zu einer Reihe von pastorellen Artikeln, die im Laufe des Jahrganges aus verschiedenen Federn in ungezwungener Folge erscheinen werden. Es wäre total falsch, wenn man meinen würde, jetzt sei die Zeit stürmischer Reformen innerhalb der Kirche angebrochen. Wir müssen mehr als je betonen, dass die theologische und pastorale Arbeit aus dem fruchtbaren Boden des Vaticanums und der Führungen Leo XIII. herauswachsen soll. Dabei müssen aber die Wahrheitsmomente, welche die kritischen Theologen der jüngsten Zeit oft aus echter Liebe zur Kirche, oft in übertriebener Einseitigkeit betont haben, voll auf mitberücksichtigt und nicht totgeschwiegen werden. Das alles kann auf voll korrektem katholischem Boden in emsiger theologischer Arbeit und weiser Pastoration geschehen — nach dem Gesetze des Senfkorns. Wir werden das später an ganz konkreten Beispielen zeigen.

Doch gilt es erst den Werdegang der modernen Zeit zu verfolgen.

* * *

Die pragmatischen Ausführungen Ehrhards berechtigen, über eine rasche Betrachtung der Periode von Bonifaz VIII. bis und mit dem Tridentinum den obigen Titel zu setzen.

Beobachten wir als unter den Portalen der Neuzeit das Werden der modernen Welt!

Ehrhard schildert nun eingehender die Entwicklung der modernen Zeit und ihre Folgen seit dem Ausgang des Mittelalters.

Seit Bonifaz VIII. machte sich ein **Säkularisationsprozess** der christlichen Staaten geltend. «Die Staatsgewalt suchte sich den Armen der Kirche immer mehr zu entwenden, dem erwachsenen Sohne vergleichbar, den es in die Fremde treibt, weit weg von der Mutter, die ihn erzogen,

der seine eigenen Wege sucht, und von dem Zauber des Unabhängigkeitsgefühls nichts lassen will, so bitter die Enttäuschungen sind, die er in seinem irrenden Streben erlebt.¹ Ehrhard hatte Bonifaz VIII. getadelt, dass er in kirchenpolitischen Dingen diesem subjektiv-nationalen Drange der Zeiten zu wenig Rechnung trug; er tadelt aber auch erst den Verweltlichungsprozess des Staates, der die Kirche auf ihrem ureigensten Gebiet zurücksetzte.

Diese Entwicklung wurde durch das avignonische Exil und das folgende grosse abendländische Schisma ins Ungemessene vermehrt: die Verbitterung gegen Rom nahm namentlich im deutschen Lande viele Kreise gefangen. Durch die ganze Kirche ging überdies, namentlich zur Zeit des Kampfes Ludwig des Bayern (1314—1347) und der avignonischen Päpste ein theoretischer Kampf über den Umfang der päpstlichen Gewalt, wobei die Imperialisten masslos gegen den hl. Stuhl polemisierten und die «Curialisten» die Apologetik vorübergehender und relativer Erscheinungen der päpstlichen Gewalt einseitig überspannten. Das folgende Jahrhundert verschärfte die Lage.

Eine zweite hochwichtige Erscheinung war der Verfall der Spätscholastik, der nun in höchst bedeutungsvoller Weise nach dem Gesetze der notwendigen Reaktion und infolge der überraschendsten Entdeckungen und Erweiterungen auf dem Gebiete der Welt- und Naturkunde mit einem lebhaft gesteigerten Interesse für die Naturwissenschaften zusammenfiel. Gleichzeitig klopfte der Humanismus als neue Geistesrichtung an. Einen edeln und wahren Subjektivismus und Individualismus befriedigte die immer noch reichliche Blüten treibende Mystik.

Daneben herrschten im Volke da und dort Uebertreibungen und Ausartungen in den äussern Religionsübungen. Juridische Auffassung² der Religion und Steckenbleiben im Naturhaften bilden die Signatur dieser Zustände.

Auf der andern schlugen die wilden Flammen des zügellosen antikirchlichen Subjektivismus hoch empor: Wiclifismus, Husitismus und das neu auflebende Waldensertum.

Je näher wir der Zeit der Reformation rücken, um so unruhiger wird die Lage. Spätscholastik und Mystik, Formenwesen und Subjektivismus, Spekulation und Naturwissenschaft, Mittelalter und Humanismus, Universalismus und Nationalismus stossen in wildem Streite aufeinander. Die neuen Entdeckungen und Erfindungen eröffnen dabei ungeahnte kulturelle Fortschritte und Kulturmittel, die zum Segen und Heile

¹ Ehrhard S. 59.

² Ueber diesen wichtigen, aber auch recht missverständlichen Begriff werden wir uns nächstens konkret aussprechen.

der Kirche ausgenützt werden konnten. Aus dem wilden Durcheinander der Geister tönte der Ruf nach Reformation an Haupt und Gliedern. Die grossartige, ruhig überlegene Weltanschauung des Mittelalters beherrschte die wogenden Parteien nicht mehr. Wie Leuchttürme aber in Sturm und Wellen ragen einzelne grosse Männer aus dem gefährlichen Gewoge, die in voller Kirchlichkeit, «unter Wahrung des Wesens der kirchlichen Organisation und unter Festhalten an dem kirchlichen Dogma eine Reformation von innen heraus an Gliedern und Haupt erstrebten.»¹

Alles spitzte sich auf eine Frage zu: *Revolution oder Reformation?* Die kirchliche Lehre ging auch damals den unfehlbaren goldenen Mittelweg der Wahrheit, aber die Verkünder derselben vermochten im wilden Durcheinander die volle Herrschaft der katholischen Weltanschauung nicht mehr zum vollen Siege zu bringen. Konflikte häuften sich auf Konflikte, Reformvorschläge auf Reformvorschläge. Auf den Reformkonzilien kämpfte ein demokratischer Subjektivismus gegen das Wesen der Kirche, die unerschütterlich dastand, aber durch das Schisma unsäglich gelitten hatte.

In Italien vermochte trotz grosser Missstände und der heillosen Entartung des späteren Humanismus die Macht der katholischen Ideen Neues und Altes in ein grossartiges Ganzes zu einen. Wer je schon sinnend in der einzigen Stanza della Segnatura stand und die Meisterwerke Raffaels — die Disputa, die Schule von Athen und den ganzen grossartigen Gemäldecyklus — betrachtet und dessen Ideen in sich aufgenommen hat, der muss sich sagen: in den damaligen Päpsten und Künstlern muss der grosse reflexive Gedanke mächtig gelebt haben: die grundsätzliche katholische Gottes- und Weltanschauung des Mittelalters ist fähig, die neuen Ideen des echten Humanismus, Nationalismus, Realismus sich einzugliedern. Raffaels Gemäldecyklus in den damaligen Papstgemächern ist ein weltgeschichtliches Ereignis. Er verkündet die Einheit von Glauben und Wissen, Kirche und Staat, der alten katholischen Gedanken und der neuen kulturellen Errungenschaften mit den modernen und höchsten Mitteln der glänzendsten Renaissance. Wir kennen neben dem Kölner Dom, der Peterskirche und Dantes «Divina Commedia» kein Kunstwerk, das das katholische Programm schärfer ausdrückt, als dieser stille Saal im Herzen des Vatikans. Mit lichter Klarheit verkündet hier der Engel der Künstler jubelnd und siegesfroh unter den Portalen der Neuzeit die Einheit der katholischen Gottes- und Weltanschauung, für die der Engel der Schule — Thomas — in seiner Zeit und unter der damaligen Kulturhöhe ein unsterbliches Zeugnis gab. Noch künden sich in diesem Saale die Krankheitssymptome der einseitigen Renaissance nicht an, die auch in gewissen hochberühmten religiösen Bildern Raffaels nicht fehlen — der Bund mittelalterlicher Klarheit und Innigkeit in dem neuen Geiste der Renaissance auf allen Gebieten ist hier in seiner Art vollkommen.

Wir haben diese eigenen Gedanken hier der Besprechung Ehrhards eingeflochten, weil Ehrhard nach unserer Ansicht die Renaissancepäpste im allgemeinen etwas zu scharf beurteilt. Wir geben vielen seiner Kritiken vollkommen Recht. Wir gestehen auch zu, dass «während bis Paul IV.

(1555—1559) die politischen Interessen mehr im Vordergrund standen», «von da an die Tätigkeit des Papsttums für eine geraume Zeit zwar schnell sich folgender Pontifikate mehr den Charakter einer religiös-reformatorischen Tätigkeit von bleibendem Werte trug, mehr als das bei den vielgepriesenen Päpsten der Renaissance der Fall war». ¹ Wir möchten aber energisch betonen, dass auch zur Zeit der Renaissance der grosse energische Gedanke an eine echte Versöhnung der alten und neuen Zeit lebte und auf dem Boden des Katholizismus lebte: Raffaels Proklamation ist nicht nur die Idee einer schönen gehobenen Stunde, sondern auch Inspiration des Vatikans, der weltbewegenden katholischen Gedanken des Vatikans, die auch die Zeiten der Renaissancepäpste freudig erfassten, obgleich dieselben lange nicht überall, wie es die Zeit verlangte, zur Geltung und Nachachtung gebracht wurden. So keimten überall — auch in Deutschland — die knospenden Ansätze zur echten Reformation — und überall drohten die Wolken der religiös-socialen Revolution.

Da brach in Deutschland, begünstigt durch die oben besprochenen Verhältnisse und durch die politische Lage, — wie es Ehrhard in hochinteressantem pragmatischem Ueberblick ausführt ² — die Hochflut der kirchlichen Revolution durch Luther über sein Zeitalter herein. Zum **psychologisch-religiösen Subjektivismus** Luthers kam der **theologisch-kritische** Zwinglis und der **politisch-theokratische** Calvins. Im Wiedertäuferum — der Name bezeichnet das Wesen der Sekte nicht — stellte sich die Reform unter das **Zeichen der Revolution**. «Auf dem Gebiete der christlichen Religion ist aber die Revolution gleichbedeutend mit der Leugnung des absoluten Wertes der christlichen Religion.» ³ Treffend erinnert Ehrhard bei Besprechung der religiösen Revolution durch Luther an die Reform des XI. Jahrhunderts, die von Clugny ausging ⁴. Damals waren die kirchlichen Zustände noch weit schlimmer als im 14. und 15. Jahrhundert. Die Träger der damaligen Reform aber gingen — auf echt katholischem Boden bleibend und in tiefer katholischer Frömmigkeit sich selbst erneuernd — auf die altchristlichen Ideale zurück und legten damit den Grund zu einer neuen kirchlichen Entwicklung, aus der eine kirchliche Blütezeit hervorging. Die Reform des 16. Jahrhunderts stand ferner unter dem Zeichen des **extremen Subjektivismus**, indem sie an Stelle der einen katholischen Wahrheit sich verschiedene Grundauffassungen setzte. — Sie stand drittens unter dem Zeichen des **Nationalismus**, indem sie ein «germanisches Christentum» schuf und dasselbe, obwohl der deutsche Geist im bessern Mittelalter innerhalb der katholischen Kirche seine schöne Eigenart entfaltet hatte, nun in einen bleibenden Gegensatz zum «romanischen Christentum» zu bringen versuchte. Die Reformation stand viertens im Zeichen des **Staatskirchentums**, indem sie die souveräne Tochter Gottes zur Dienerin und Mieterin bei der weltlichen Gewalt machte. Die Reformation stand endlich fünftens unter dem Zeichen des **beginnenden Abfalles vom historischen Christentum selbst**, den das konsequente Weiterdenken auf der geschaffenen falschen Unterlage nicht mehr hindern konnte. So charakterisiert Ehrhard die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts und eben damit eine Bewegung, die konsequenter Weise bis auf unsere Tage sich weiterent-

¹ Vgl. Ehrhard S. 97.

¹ Vgl. Ehrhard S. 89; 154. ² Ehrhard S. 101 ff. ³ Ehrhard, S. 121, 122. ⁴ Ehrhard, S. 122.

wickelt hat und mit der auch wir noch vollauf zu rechnen haben.

Dabei mahnt aber Ehrhard nachdrücklich, die vielfach positive Arbeit des Protestantismus nicht zu verkennen, welche dank der christlichen Elemente, die in ihm blieben und wirksam wurden, und dank ihrer Verbindung mit tatkräftigen unternehmungslustigen und zielbewussten Volkstämmen geleistet wurde. Der Protestantismus habe auch heute noch seine Entwicklungsfähigkeit nicht eingebüsst. Wenn auch der Protestantismus als theologisches System zu Grabe getragen wurde, so ist er als kirchliche und religiöse Macht zur Stunde noch lebendig, möchte die gesamte nicht-katholische moderne Welt um sich sammeln, um sich so zu neuen Eroberungszügen zu rüsten. Den Einigungspunkt bildet der Protest gegen die katholische Kirche; da der moderne Protestantismus eines einheitlichen Glaubensbekenntnisses entbehrt, ist ihm die Sammlung aller antikatholischen Elemente gegen die Kirche eine neue Aufgabe.

Dem gegenüber entfaltet nun auch Ehrhard die **katholische Reform** seit dem 16. Jahrhundert.

«Erst hatte der Protestantismus der Kirche Anlass gegeben, sich neuerdings mitten in den Stürmen der Zeit als die eine und einzige, unzerstörbare Kirche Christi zu zeigen.» Das war der Sieg des übernatürlichen Charakters der Kirche, den keine Missstände unter ihren Gliedern je ertöten. Auch durch die Gewitter des 16. Jahrhunderts rauschte wie ein Hochgesang das Echo des Heilandswortes über dem sturmgepeitschten Kirchenschiff: Die Pforten der Hölle werden dich nicht überwältigen! Dann gab die revolutionäre Umwälzung Anlass, dass die Wahrheitsmomente der Bewegung nun von der Kirche selbst aufgegriffen wurden und trotz der verschiedensten Hindernisse im Wahrheitsganzen der kath. Religion selbst zur grossartigen Entwicklung kamen.

Ehrhard nennt die folgenden Reformkräfte:

Eine tiefwirkende Reformkraft ging **vom Papsttum selbst** aus. Einmal hütete es rein und erhaben die Hinterlage des Glaubens. Dann traten die jeweiligen Träger des Papsttums mit praktischen Reformversuchen und Taten hervor. Schon Hadrian VI. (1522—1523) hatte während seines kurzen Pontifikates ein volles Verständnis für den Ernst der Lage gezeigt, namentlich aber die Päpste nach Paul IV.

Das **Konzil von Trient** war die am durchgreifendsten wirkende Reformkraft. Es kam zu spät, als die ganze Entwicklung zu weit fortgeschritten war, um noch in kirchliche Bahnen eingelenkt werden zu können. Seine unfehlbaren Entscheidungen aber klärten die Zeit auf und entfalteten das katholische Dogma reich und fruchtbar vor den Zeitgenossen. Liest man die dogmatischen Partien der Konzilsentscheidungen, so strömt es wie ruhiges, klares Licht aus den zerrissenen Wolken der aufgeregten Zeit. Mitten aus dem masslosen Lärm und dem fanatischen Widerstreit der Meinungen vernehmen wir die ruhige, entschiedene und massvolle Stimme der Kirche, die auf der goldenen Strasse der Wahrheit wandelt, die von Christus ununterbrochen durch alle Jahrhunderte führt. Sie verkündet die alte Wahrheit, doch für die neue Zeit und ihren Streit entfaltet und geprägt. Man vergleiche z. B. die Aufklärungen des Konzil über Glauben, Rechtfertigung, Sakramente, Heiligenverehrung u. s. f. Man staunt über die wunderbare Ruhe, über die gemessene Ab-

wägung aller Wahrheitsmomente, über die Weisheit, mit der das Konzil Dogma und Meinung, Wahrheitshinterlage und Schulentwicklung, Ideale und Gebot, Pflichten und Rat auseinander hielt. Man staunt über alles was es sagt, aber versteht auch sein Schweigen in diesem und jenem Punkt. Durch alles zieht wie mächtiges, latentes Pathos — die Apologie des Glaubens und der Kirche: alle Radian aber weisen auf Christus und die Urkirche. Wir heben dieses Moment absichtlich schärfer hervor, als es Ehrhard tat. Ehrhard bemerkt alsdann: das Konzil gibt kein vollständiges Bild der damaligen dogmatischen Entwicklung, aber es bedeutet selbst einen gewaltigen Schritt in eben dieser Entwicklung.¹ Wir fügen noch bei: Und das Konzil schuf theologisch den sichern, festen Boden für die katholische Reformarbeit. Es verkündet das Tridentinum die weltgeschichtliche Mahnung den kommenden Zeitläufen und bis hinab in unser Jahrhundert: dass Fortschritt im kirchlichen Leben nur auf dem Boden der Tradition und in tiefer dogmatischer Erfassung des Glaubensinhaltes möglich ist. Wir erinnern hier schon, dass aus diesem Boden gleich nach dem Tridentinum eine blühende theologische Wissenschaft und Pastoral wuchs, die, auf kirchlichem Grunde fussend, ein offenes Auge für die Zeitbedürfnisse und die Wahrheitsmomente der auf Abwege geratenen Reformbewegung besass. Eine ähnliche Erscheinung erlebten wir nach dem Vatikanum. Auf diesem Boden müssen auch die grossen Aufgaben des zwanzigsten Jahrhunderts weitergeführt werden. Leo XIII. hat durch seine Encykliken auf eben diesem Gebiete weitergebaut. Hier muss der Theologe festen Fuss fassen; dann darf und soll er aber auch, mit offenem freiem Blick die neue Zeit durchschauend, kritisch und positiv und unter Geltendmachung seiner Individualität vorwärts arbeiten. Dessgleichen der Seelsorger!

Die Reformdekrete des Konzils übten die weitgehendsten Wirkungen und stifteten den reichsten Segen. «Manche von ihnen sind mit dem Wesen der kirchlichen Disziplin so enge verwandt, dass sie ihre Gültigkeit bis zur Gegenwart nicht eingebüsst haben; andere eilten ihrer Zeit so weit voraus, dass sie erst im 19. Jahrhundert zur Geltung kamen. Manche andere tragen den Stempel der Zeit, die sie schuf.»² Bei «der Durchführung der Dekrete zur Erneuerung des katholischen Lebens trat die Macht der Persönlichkeit stark» zu Tage. Glücklicherweise fanden sich solche Persönlichkeiten eine reiche Anzahl: neue Ordensstifter, Theologen und Bischöfe, vor allem Karl Borromäus³.

Die grossen Gedanken der Versöhnung der alten und neuen Zeit im Wahrheitsganzen der katholischen Religion, die Raffael im stillen Saale della Segnatura einzig gross zum Ausdrucke gebracht, und die im Vatikan nie erstorben waren, weil sie die Gedanken der Kirche selber sind, obwohl die Ungunst der Zeit sie lange zurückgedrängt, waren nun flüssig geworden. Trotz der Not der Zeit und der Religionskriege im Norden begann ein neuer Frühling kirchlichen Lebens zu spriessen.

Doch wir haben noch nicht alle Faktoren besprochen.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.

¹ Ehrhard S. 139.

² Ehrhard S. 142.

³ Ehrhard S. 143.

Schulsubventionen.

(Schluss der Rede von Nat.-Rat *Decurtins*.)

«Wer von uns wünscht nicht seine Kinder möglichst individuell erziehen zu können und wer betrachtet den Zustand auf dem Gebiete der Erziehung als ein Ideal, wo unsere ganze Jugend nach einer Schablone erzogen würde? Was aber für das einzelne Kind gilt, das gilt auch für jeden einzelnen Volksstamm. Wir betrachten es doch als eine Pflicht, die wir unserem Volksleben und Volksganzen schulden, die einzelnen nationalen Gruppen unseres Volkes möglichst frei und möglichst individuell entwickeln zu lassen. Täusche man sich doch nicht: bis jetzt haben wir nur die Zentralisation auf den Gebieten der Verwaltung, des Militärs, des Verkehrs, auch des Rechtes, so weit es nicht auf das Gebiet der Familie hinübergreift. Alles das konnte zentralisiert werden, ohne dass die nationale Seele davon im Innersten berührt wurde. Geschichts- und Völkerpsychologie aber lehren uns, dass der Staat, mag er nun in der Gestalt eines Monarchen und Eroberers aufgetreten sein, oder aber in der Gestalt eines die Hegemonie beanspruchenden Volksstamms, eine unglückliche Hand hatte, wenn er das eigentliche nationale Empfinden regeln wollte.

Es ist nun aber kein Gebiet des Volkslebens, wo die einzelne Nation empfindlicher ist, als das der Kindererziehung. Ich kann mir keine gefährlichere Entwicklung für unseren schweizerischen Staat denken, als wenn der Bund durch das Mittel einer einseitigen und pedantischen Schulherrschaft dazu käme und den Versuch machen wollte, der schweizerischen Volksschule einen einheitlichen Stempel aufdrücken zu wollen. Das wäre, wenn es glücken würde, der Tod des reichen, vielgestaltigen, individuellen Volkslebens der Schweiz. Man wird nun aber doch im Ernst nicht glauben, dass ein solches Vorgehen nicht sofort einer Reaktion in der Form eines wilden Nationalitätenkampfes rufen würde.

Eine solche Gefahr dürfen wir nicht unterschätzen, sie wäre in der Schweiz um so ernster und gefährlicher, als keine der verschiedenen Nationalitäten, einander gegenübergestellt, von vorneherein auf eine besondere Ueberlegenheit Anspruch machen dürfte, sind es doch die hervorragendsten Kulturnationen Europas. In der Freiheit, mit welcher sich die einzelnen Nationen unseres Staates entwickeln konnten, kamen wir als Republik vorwärts; darin lag die Voraussetzung und die Bedingung der Einheit und des Gedeihens unseres Staatswesens. Tasten wir aber diese Freiheiten an, so würden wir uns an den Wurzeln unseres Seins vergreifen.

Und was vom nationalen Empfinden, das gilt in gleicher Weise auch vom religiösen Denken und Fühlen. Sie wissen ganz wohl, und wer aufrichtig ist, wird es auch nicht bestreiten, dass die Volksschule nicht konfessionslos ist. Sie kann es auch nicht sein, weil die Erziehung der Jugend eine religiöse Grundlage haben muss und die Religion in unserem Volke sich in der Form der verschiedenen Bekenntnisse äussert. Wo aber die Erziehung einen konfessionslosen Charakter annehmen will, muss sie der Konfession entgegen treten und antichristlich werden. Ein einsamer Denker kann wohl einen Glauben für sich zusammenzimmern. Das Kind und das Volk werden immer Konfessionen haben.

Wir sind uns vollkommen bewusst, wohin das Endziel der geplanten Bundesschule in religiöser Beziehung führen

soll. Wir haben das Programm Schenk nicht vergessen, es ist von der Mehrheit, was wir hier betonen wollen, auch nie desavouiert worden. Heute noch ist es das Programm der pädagogischen Politiker und der politischen Pädagogen. Wohin führt aber dieses Programm? Es ist die volle Entchristlichung der Schule, es ist die Beseitigung jeder noch so leisen Erinnerung an Christus und seine Lehre. Man soll uns nicht kommen mit der Versicherung, dass man nur eine Laienschule wolle und eine Laienschule keine unchristliche Schule sein müsse. Unser Volk kennt keinerlei Christentum als dasjenige, das sich in der Form der verschiedenen Konfessionen ausspricht, und es weiss, dass die Laienschule nur ein täuschendes Wort ist, das die Schule ohne Christus birgt. Die schweizerische Familie, welche das älteste und das beste Recht auf die Schule hat, will eine christliche Schule.

Es hat der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit mit Recht die grossen Ideologen der Helvetik für das von ihm befürwortete Gesetz angerufen. Gewiss, die Bundesvolksschule ist ein Erbteil der Helvetik. Aber frage sich ein jeder von uns, würde die reiche und vielgestaltige, in regem Wettstreit gezeitigte Blüte, die auf dem Felde der schweizerischen Schule gewachsen, das neunzehnte Jahrhundert auszeichnet, hervorgebracht worden sein, wenn die Schulbureaukratie, von welcher die Männer der Helvetik träumten, in die Wirklichkeit umgesetzt wäre?

Alle die wirklichen Schulmänner Frankreichs, welcher Partei sie auch angehören, bestätigen, dass die Kasernenpädagogik des revolutionären wie des cäsaristischen Jakobinismus nicht nur die Hoch-, sondern auch die Volksschule in ihrer Entwicklung geknickt hat. Versucht man ja in Frankreich die Zwangsjacke zu zerreißen, die man unserer Volksschule anlegen will. Nein, heute ist unser Blick zu geschärft für das, was unserem Volke eigen, so dass wir im Versuche, die Schule der Helvetik wiederzubeleben, keinen Fort-, sondern einen Rückschritt sehen.»

Schweizerische Romfahrt.

1. Das Organisationskomitee wünscht dringend, dass die Teilnehmer an der Romfahrt sich recht bald anmelden, damit rechtzeitig für den Extrazug und für Kost und Logis auf der Hinfahrt und in Rom gesorgt werden kann. Voraussichtlich treffen im April auch aus andern Ländern Pilgerzüge in Rom ein. Es ist daher sehr notwendig, in Rom die Logis frühzeitig zu bestellen. Sehr wahrscheinlich können diesmal alle Schweizer-Pilger im gleichen Hotel Kost und Logis finden, nämlich im Savoy Hotel (Giannelli). Um das zu ermöglichen, in diesem bestrenommierten Hotel Unterkunft zu finden, ist baldige Anmeldung dringend notwendig. Sollte jemand durch Familienverhältnisse oder Krankheit an der Romfahrt verhindert sein, so kann er drei Tage vor der Abreise (nötigenfalls durch Telegramm) seine Anmeldung beim Pilgerführer zurückziehen und das einbezahlte Geld wird ihm zurückerstattet. — Die Anmeldestellen sind folgende: Für das Bistum Basel: Hr. Joseph Heisch, Musegg, Luzern. Bistum Chur: Hr. Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zürich. St. Gallen: Hochw. Hr. Pfarr-Rektor Eberle, St. Gallen. Lausanne-Genf: Mgr. Esseiva, Chorherr, Freiburg. Sitten: Mgr.

Ecoeur, Pfarrer, in Trois-Torrents. Für den Kanton Tessin: Hochw. Hr. Antognini, bischöfl. Kanzler, in Lugano. Pilgerführer ist Hr. Josef Heisch in Luzern.

2. Ein Billet I. Kl. kostet 250 Fr., ein Billet II. Kl. Fr. 200. In dieser Summe sind inbegriffen die Eisenbahnfahrten Luzern-Mailand-Genoa-Pisa-Rom und Rom-Florenz-Bologna-Mailand-Luzern, sowie Kost, Verpflegung und Nachtquartier auf der Hinreise und während eines 6-tägigen Aufenthaltes in Rom. Wer auf der Heimfahrt die Wallfahrtsorte Assisi und Loretto besuchen will, erhält das betreffende Fahrbillet ohne Zuschlagstaxe, nur muss der Besuch von Assisi-Loretto bei der Anmeldung ausdrücklich bemerkt werden. Wer auf der Heimreise Venedig und Padua besuchen will, der hat für das betreffende Fahrbillet einen Zuschlag von 13 Fr. für I. Kl. und 8 Fr. für II. Kl. zu bezahlen und es muss diese Reiseroute bei der Anmeldung ebenfalls angegeben werden. — Die Abstecher-Billete Rom-Neapel-Pompey und zurück werden diesmal erst in Rom besorgt. Ein Billet Rom-Neapel-Pompey und retour kostet voraussichtlich I. Kl. 30 Fr. und II. Kl. ca. 20 Fr. und diese Billete können im betreffenden Hotel in Rom bestellt werden, wo die Pilger einquartiert sind. — Wer seine Heimreise noch anders kombinieren will, wende sich an den Pilgerführer, Herrn Josef Heisch in Luzern. Die Abreise von Luzern erfolgt definitiv am 14. April.

Schweizerkatholiken! Zahlreich auf nach Rom! Auch die katholische Schweiz soll dem glorreichen Leo XIII. zum 25jährigen Papstjubiläum die Glückwünsche und den Tribut des Dankes darbringen!

P.

Recensionen.

294 Kurze Frühlehren auf alle Sonntage des Jahres, nach dem Englischen von Dr. Jos. Jatsch, Pustet 1901. Die Vorträge sind Erzeugnisse des amerikanischen Geistes. Es lebt in ihnen ein Stück Amerikanismus in gutem Sinne. Was ihnen als vorzügliches Charakteristikum eignet, ist die ungemein praktische Richtung, welche in denselben zum Ausdruck gelangt. Schon das Bedürfnis, welches sie hervorrief, war ein eminent praktisches. Vielen Katholiken war es in dem Grosstadtleben New-Yorks unmöglich, einem Sonntagsgottesdienst von gewöhnlicher Länge beizuwohnen, sie mussten sich mit einer Frühmesse begnügen, blieben somit der Predigt und dem christlichen Unterricht ferne und damit auch in der höchsten Gefahr, der religiösen Unwissenheit und dem Indifferentismus in die Arme zu fallen. S. Thomas Hecker und die Paulisten veranstalteten in der Paulskirche anlässlich der Frühmessen die sogenannten «Five-minute-sermons», Fünfminutenpredigten. Diese Vorträge wurden gedruckt herausgegeben und später unter obigem Titel ins Deutsche übertragen. Die praktische Richtung der Vorträge macht sich namentlich in der Auswahl des Stoffes bemerkbar. Sie schliessen sich entweder an das Sonntagsevangelium oder an die Episteln an und geben meistens den moralischen Gehalt derselben wieder. Dogmatische Predigten sind seltener. Die Darstellung der aus der Perikope abgeleiteten Wahrheit ist sehr klar, übersichtlich und ruhig, nur selten erhebt sie sich zu oratorischem Schwung. Der Inhalt ist durchgehends solid. Die Sprache fließend und edel, vielfach jedoch zu

abstrakt. Die Vorträge lassen sich leicht zu ganzen Predigten ausarbeiten. Dieses könnte in fruchtbarer Weise geschehen, wenn die skizzierten Gedanken mehr in biblischem Geiste und in biblischer Sprache aufgebaut würden, als dieses in den Vorträgen selbst geschehen ist.

W. Meyer, Subregens.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Verschiedene Blätter des Kantons Aargau und der übrigen Schweiz gaben letzter Tage ihrer Entrüstung Ausdruck über einen angeblichen Akt religiöser Unduldsamkeit, den der katholische Pfarrer in Baden begangen haben soll. Einem gewissen Franz Arnold Jung von Ibach, welcher, obwohl Katholik, seine Kinder protestantisch erziehen lässt und auch auf dem Sterbebett sich weigerte, hierin eine Aenderung zu treffen, wurde nach Vorschrift der Kirche das kirchliche Begräbnis versagt. Daraufhin grosse Unruhe. Hr. Pfarrer Karli erliess im «Badener Tagblatt» eine würdig gehaltene Erklärung, welche sein Verfahren rechtfertigt. Er weist nach, dass der Priester in dem Falle, wo jemand die Bedingungen der Aussöhnung nicht erfüllen will, da er sie erfüllen könnte und so im geistigen Abfalle beharrt, bei der Beerdigung nicht mitwirken kann, ohne selbst ein strenges Gebot seiner Kirche zu verletzen. Pfarrer Karli hebt auch richtig die Unterscheidung hervor zwischen dem Urteil des Forum externum und internum; gewiss trage auch der katholische Priester aufrichtigstes Mitleid mit dem Schmerze der Hinterlassenen, der in einem solchen Falle ohne Schuld der Kirche, aber als Folge des vollauf gerechtfertigten Rechtsstandpunktes der Kirche gemehrt werde. Aber seine Pflicht dürfe er deswegen nicht verleugnen. Die Aufklärung des Stadtpfarrers von Baden sollte die weitesten Kreise über Ziel und Inhalt des betreffenden Kirchenverbotes bei ruhigem Nachdenken belehren können. Ein Einsender der «Badener Freien Presse» nimmt von dem Vorgange Anlass, in Baden einer «Vereinigung freisinniger Katholiken zu rufen, denen sich von Bern, Olten, Aarau, Zürich, St. Gallen mit grösster Bereitwilligkeit freisinnige katholische Geistliche für Predigt und Gottesdienst, sowie zur Sakramentenspendung und selbstverständlich auch für Vornahme der kirchlichen Bestattung zur Verfügung stellen würden». Es wird also einfach zur Bildung einer altkatholischen Gemeinde aufgemuntert. Nenne man das Kind doch gerade beim Namen. Wenn man auch nur bei diesen Begräbnisfällen anstatt der Ziermeierei gegen die Kirche ruhig und erst den vernünftigen, stets präzisierten Rechtsstandpunkt im Auge behielte!

St. Gallen. Ragaz beging am 20. dieses Monats festlich das 25jährige Pfarrjubiläum seines verdienten Seelsorgers, des hochw. Herrn Kanonikus Johann Jgnaz Oesch. Herr Dekan Wättenschwiler hielt die Festpredigt; Herr Bibliothekar Fäh begrüßte den Jubilar in der geselligen Festversammlung. Mit Recht erinnert die Ostschweiz bei diesem Anlasse an die vielen Verdienste, welche Hr. Pfarrer Oesch für die katholische Sache auch ausserhalb seiner Pfarrgemeinde sich erworben hat durch seine politisch-soziale Tätigkeit und durch die gediegenen Schriften, mit denen er die Geschichte seines Heimatkantons während des 19. Jahrhunderts behandelte. Unsere aufrichtigen Glückwünsche!

St. Gallen. In Grabs wurde dieser Tage ein Theaterstück zur Aufführung gebracht, welches an Verleumdung und Beschimpfung katholischer Ordensleute, ja der katholischen Kirche selbst das Unmögliche leistet. Die Jesuiten werden in diesem Stücke als Mörder, Betrüger, Erbschleicher, Verräter hingestellt, dazu als widerwärtige Heuchler; kurz, es ist keine Abscheulichkeit, die ihnen nicht angedichtet würde. Und das lässt man ganz ruhig aufführen, und eine eingereichte Klage wird «aus formellen Gründen» abgewiesen. Ich glaube, da hätte die Polizeibehörde eines konfessionell gemischten Kantons alle Ver

anlassung, ex officio einzuschreiten. Man weist in Deutschland und in der Schweiz gegenüber allen Beschwerden der Katholiken über das unbillige Ausnahmsgesetz, das einer Klasse von Bürgern den freien Aufenthalt in ihrem Vaterlande verweigert, jeweilen auf die grosse Abneigung der protestantischen Bevölkerung gegen die Jesuiten hin; es ist gestern im deutschen Reichstage ebenfalls wieder geschehen. Woher kommt diese Abneigung? Durch die systematisch betriebene Verleumdung des Ordens durch Presse, Litteratur und «Kunst». Da wird die Furcht und der Abscheu erklärlich. Man gewähre den Jesuiten doch einmal die Freiheit, sich der Bevölkerung zu zeigen, wie sie wirklich sind, und dieser Schrecken wird bald ein Ende nehmen.

Zug. In Zug ist man an der Revision des Gemeindegesetzes. Das bisherige betrachtete die Kirchengemeinden als Eigentümer des Kirchenvermögens. In einem sehr lesenswerten Artikel treten die «Zuger Nachrichten» für eine Korrektur dieser Bestimmung ein; es soll nämlich der Stiftungskarakter des Kirchengutes statt dessen zur Anerkennung kommen. Die Kirchengemeindefreie ist wie Bossi in seiner jüngst besprochenen Abhandlung hervorhebt, der protestantischen Kirchenverfassung auf den Leib geschnitten; nun geben aber selbst protestantische Kirchenrechtslehrer zu, dass es ungerecht ist, der Kirche eine Vermögenstheorie aufzunötigen, welche den Principien ihrer Verfassung widerspricht.

Rom. Die von Papst Leo XIII. neu eingerichtete Kommission für Begutachtung aller mit den biblischen Studien zusammenhängenden Fragen hat zum Vorsitzenden den Kardinal Parocchi, zu Assessoren die Kardinäle Segna und Vives y Tuto; als Sekretär fungiert der Franziskaner P. David Flemming. Zu Konsultoren ernannte der Papst den Dominikaner P. Esser in Rom, den Jesuiten P. Hummelauer in Valkenburg, den Benediktiner P. Amelli in Montecassino, P. Gismondi S. J. an der Gregorianischen Universität in Rom, Professor Charles Grannan in Washington, Professor Vigouroux in Paris, Dr. Clarke in England, Fracassini in Italien, Jorio in Spanien, van Hoonacker in Belgien, Poels in Holland.

Deutschland. Die Ernennung eines katholischen Geschichtsprofessors in Strassburg liegt den liberalen Kreisen noch immer schwer im Magen. Jüngst wurde die Regierung darüber im Reichstage interpelliert, gab aber durch den Unterstaatssekretär für die Reichslande eine sehr entschiedene Antwort: der Kaiser sei an die Vorschläge der Fakultäten nicht gebunden, zudem sei er mit dieser Wahl dem bescheidenen, ihm schon vor einigen Jahren geäusserten Wunsche des elsässischen Landesausschusses entgegengekommen, in welchem selbst protestantische Abgeordnete eine bessere Vertretung der Katholiken im Lehrkörper der Universität als eine sehr billige Forderung empfunden und unterstützt haben.

Katholische Professoren dürfen nun aber nicht auf der Höhe der Wissenschaft sein; dafür sucht man nach Beweisen, und Professor Max Lehmann in Göttingen glaubt den Grund dieser bleibenden Incapacität entdeckt zu haben im Bücherverbot und der Censur der katholischen Kirche. In einem Artikel der «Preussischen Jahrbücher» führt er aus, es sei katholischen Gelehrten wegen der Bestimmungen des Index librorum prohibitorum sehr schwer, ja unmöglich, von der nicht-katholischen Litteratur Kenntnis zu nehmen und diese in ihren Arbeiten zu verwerten. Da diese letztern dazu noch die kirchliche Censur passieren müssten, könne von einer Freiheit der wissenschaftlichen Forschung keine Rede sein. Professor Lehmann beruft sich in seinen Ausführungen auf die Constitution Officiorum et munerum, durch welche Papst Leo XIII. unterm 25. Januar 1897 diese Materie neu geordnet hat, und auf den ausführlichen Kommentar, welchen Dr. Hollweck, Professor in Eichstätt, darüber veröffentlichte. Allein dieses Kartenhaus von Beweisführung wird in den deutschen Centrumsblättern unbarmherzig zusammengeworfen. Vorerst gilt auch hier der Grundsatz: Contra factum non valet argumentum. Ein Blick in die

erste beste wissenschaftliche Arbeit eines katholischen Gelehrten der neuern Zeit, er sei Historiker, Philosoph, Naturforscher, Rechtslehrer, hätte Professor Lehmann zeigen können, dass die ausserkatholische Litteratur sehr sorgfältig und vollständig registriert und verwertet wird. Daran schliesst sich der Nachweis, dass nur solche Werke akatholischer Autoren unter das allgemeine Verbot fallen, die ex professo den religiösen Irrtum verteidigen, und dass für Zwecke wissenschaftlicher Forschung die Erlaubnis zum Lesen auch solcher verbotener Bücher von den kirchlichen Behörden auf Einreichung eines Gesuches in weitest möglicher Weise erteilt wird. Der Censur und vorgängigen Approbation unterliegen sodann nur solche Werke katholischer Autoren, in denen die Interessen von Religion und Sittlichkeit speziell berührt werden, also ausser den verschiedenen Zweigen der Theologie etwa noch Religionsphilosophie und Ethik. Da auch in diesen censurpflichtigen Arbeiten nur darnach gefragt wird, ob in denselben etwas gegen Glauben oder Sitten der Kirche verstösst, alles übrige aber die Censoren nicht berührt, ergibt sich, dass für einen Gelehrten volle wissenschaftliche Freiheit besteht, vorausgesetzt, dass er überhaupt auf dem Standpunkt eines gläubigen Katholiken bleiben will.

Die Erwiderungen gegen Lehmann nehmen endlich mit Recht die Gelegenheit wahr, das tatsächlich geübte Bücherverbot ans Licht zu stellen, welches in protestantischen Kreisen gegenüber sämtlichen litterarischen Erzeugnissen katholischer Herkunft besteht. Sie weisen hin auf die Tatsache, dass in einem protestantischen Hause selten ein katholisches Buch zu finden ist, dass auch die protestantische Gelehrtenwelt vielerorts die Werke katholischer Gelehrter systematisch ignoriert, dass speziell in den geschichtlichen Aufsätzen, welche Max Lehmann in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlicht hat, kaum je eine Verweisung auf ein katholisches Buch zu finden ist. Das ist seine Voraussetzungslosigkeit.

England. Bemerkenswert ist, dass Lord Salisbury eines der Häupter der ritualistischen Bewegung, den Kanonikus Gore, auf den Bischofssitz von Worcester erhoben hat. Die evangelische Allianz machte Einspruch dagegen.

Frankreich. Die Ausführung des Gesetzes gegen die Kongregationen findet in der odiosen Weise statt und ruft vielen Prozessen. So wurde im Departement Garo die Auflösung einer Gesellschaft von Weltgeistlichen ausgesprochen, welche im Auftrag des Bischofs der Diocese Volksmissionen halten, und Hand auf deren Vermögen gelegt. Dieselben bestreiten aber energisch, dass sie eine Kongregation seien. In ähnlicher Weise wollte in Paris das Haus beschlagnahmt werden, welches drei Priester vor einigen Jahren zur Aufnahme von russischen Konvertiten eröffnet hatten. Von diesen Priestern lebt nur noch einer, aber dieser bildete in den Augen der Regierung eine «Kongregation». Auflösungsbeefehle sind ergangen an die Petites Sœurs de l'Assomption, welche Arme und Kranke pflegen. Es zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher, dass der Schlag wirklich allen religiösen Instituten gilt. Schon zufolge des Gesetzes kann eine neue Kongregation nur durch ein Gesetz, eine neue Niederlassung einer bereits anerkannten Genossenschaft durch ein Dekret des Staatsrates gesetzlichen Bestand erlangen. In Bezug auf die bereits bestehenden Niederlassungen anerkannter Kongregationen wurde angenommen, dass hier eine blosse Anzeige genüge. Nun verordnet aber ein neuer Erlass des Ministeriums, dass alle diese bereits bestehenden Anstalten einer neuen Genehmigung durch Dekret des Staatsrates bedürften. Mitgliedern aufgelöster Kongregationen sucht man Aufenthalt und Tätigkeit in Frankreich nach Kräften unmöglich zu machen und stellt in Frage, ob Bischöfe solche Ordenspriester ohne specielle Bewilligung des Ministeriums des Innern in ihren Klerus aufnehmen können. Dazu kommen odiose Massregeln bezüglich der Marine-Seelsorge, Motionen im Senat und in der Kammer auf Einengung, ja gänzlicher Vernichtung der Lehrfreiheit. Eine Reihe von französischen Bischöfen haben in ihren Neujahrsallokutionen ihrer Betrübnis über die gegenwärtige Lage in Frank-

reich Ausdruck verliehen und ihren Klerus zu Mut und Ausdauer ermuntert. Gleicher Weise hat auch der Papst gegenüber Msgr. Péc'héard, dem Rektor des Institut catholique in Paris, sich ausgesprochen und dabei beklagt, dass eine Anzahl französischer Katholiken durch ihren Ungehorsam gegen seine Weisungen die schlimme Situation mitverschuldet haben. Alles fängt an sich zu rüsten auf die bevorstehenden Kammerwahlen, deren Ausgang nach allgemeiner Ueberzeugung von weittragender Bedeutung ist.

Kirchliche Ernennungen.

— Der hochbetagte Domdekan Grönat in Sitten hat seine Stelle niedergelegt und sich nach Ayent zurückgezogen. Infolge der hiedurch veranlassten Aenderung in den Kapitelswürden wurde auch die bisher von Hrn. Kanonikus Schnyder verwaltete Stadtpfarrei erledigt. Aus dem Vierervorschlage, den das Domkapitel für Wiederbesetzung der Stelle einreichte, wählte der Stadtrat von Sitten den hochw. Hrn. Heinrich Rey, seit 14 Tagen Pfarrer in Chamoson, vorher Pfarrer in Champéry. Der neue Stadtpfarrer, der zufolge seines Amtes auch dem Domkapitel angehört, ist geboren 1872, steht also erst in seinem 30. Altersjahre, seine theologischen Studien machte er zu Anfang der 90er Jahre in Innsbruck.

— Die Pfarrgemeinde Bettwiesen (Thurgau) wählte Sonntag den 19. Januar zu ihrem Pfarrer den hochw. Hrn. August Meile von Dussnang. Der bisherige Seelsorger von Bettwiesen, hochw. Hr. Pfarrer Johann Josef Bommer, hat sich, da sein hohes Alter ihm die Fortführung der Pfarrverwaltung nicht mehr gestattetete, in das Asyl von Fisingen zurückgezogen.

Totentafel.

— In Châtel S. Denis starb dieser Tage ein junger Priester aus Brüssel, Namens Emil Karl Johann de Groef, im Alter von 31 Jahren, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft. Er hatte gründliche philosophische Studien gemacht im Institut Mercier in Löwen, nachdem er an der dortigen Universität bereits Doktor der Rechte geworden war. Im Seminar von Mecheln studierte er Theologie und erhielt er die hl. Weihen; dann wollte er in Löwen auch in Philosophie und Theologie die akademischen Grade erwerben. Seine geschwächte Gesundheit zwang ihn wiederholt, das Klima der Alpen aufzusuchen; auf seinem letzten Besuche in Châtel erlag er seinen Leiden.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von C. M.

45. Unter allen persönlichen Pflichten des Priesters steht gewiss keine höher, als die einer besondern zärtlichen Liebe gegen Jesus im hl. Altarsakramente. Beim Schlusse der Priesterweihe hat die Kirche die Worte Jesu zu seinen Jüngern auch an uns gerichtet: «Ich nenne euch nun nicht mehr meine Diener, sondern meine Freunde». Die erste Pflicht dieser gnadenreichen Freundschaft mit Jesus, zu der er uns in gnadenreicher Erbarmung aus dem Staube erhoben, ist aber die Liebe zu ihm im allerheiligsten Altarsakramente. Die Herzen, die dem Herzen Jesu am nächsten stehen, sollen die Priesterherzen sein; in jeder Pfarrei soll kein Herz inniger mit dem Herzen Jesu verbunden sein, als das Herz des Pfarrers, des Wächters vor dem heiligsten Altarsakramente.

46. In den wahren und ewigen Grundsätzen über die Ehe schützt und bewahrt die Kirche jenes Heiligtum der christlichen Familie, von welchem der grösste Segen sich über das christliche Volk verbreitet; und je heftiger die Angriffe des Weltgeistes gegen dieses Heiligtum sind, desto kräftiger und entschiedener müssen wir als Wächter der Kirche Gottes sie zum Heile der Menschen verteidigen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir machen unsere Abonnenten auf das beigelegte umfangreiche Register zum Band der Kirchen-Zeitung aufmerksam. Es wurde der Inhaltsübersicht ein bis ins Einzelne gehendes Sachregister beigelegt. Da die Kirchenzeitung vielfach in Buchform aufbewahrt zu werden pflegt, haben wir dem Register im Interesse der theologisch-wissenschaftlichen Arbeit in Rücksicht auf Prediger und Seelsorger, sowie zur raschen Auffindung der registrierten und besprochenen kirchenpolitischen Tatsachen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

— Schluss der «Socialpolitischen Rückschau» folgt in nächster Nummer.

— Eine kurze Vereinschronik des letzten Halbjahres mit Wertung einer Reihe jüngst da und dort in Vereinen abgehaltener Vorträge folgt in einer der nächsten Nummern.

— Eine Korrespondenz aus Württemberg erscheint im Anschluss an eine Besprechung des gedruckten Berichtes des Ulmer Katholikentags.

Avi s.

Die noch rückständigen hochw. Pfarrämter der deutschen Schweiz, an welche das Zentralpräsidium des K. Erziehungsvereins der Schweiz den 15. November abhin ein Zirkular gerichtet hat, sind höflich ersucht, die dem Zirkular beigelegten drei Karten (betr. Bestellung von Büchlein und Bildern, Auskunft über den Bestand von Vereinen und Gewinnung von Vereinsmitgliedern) möglichst bald ausgefüllt an obiges Präsidium (in Berg Sion) zu senden. T.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1901:

	Uebertrag laut Nr. 4: Fr. 140,454.23
Kt. Aargau: Schneisingen	42.40
Kt. Bern: Alle 35.50, St. Brais 150, Courchavon 5.05,	
Kt. St. Gallen: Bazenheid 45, Balgach 80, Vättis 5	130.—
Kt. Luzern: Hasle 30	30.—
Fontenais 13, Lauenen 158.50	362.05
Kt. Obwalden: Restzahlung	46.—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, Nachtrag	23.—
Kt. Solothurn: Kestenholz 10, Meltingen 10, Neuen-	
dorf 10	30.—
Kt. Thurgau: Au (wobei Einzelgabe 15 Fr.)	107.20
Kt. Uri: Bristen	5.—
Kt. Zürich: Oerlikon	70.—
	Fr. 141,299.88

Neue Rechnung für das Jahr 1902.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

Vom Auslande (Päpstliche Schweizergarde in Rom) . Fr.	400.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von F. F.	500.—
Von B. B.	100.—
Kt. Gallen: Von Ungenannt aus A.	500.—
	Fr. 1500.—

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

Vergabung von Ungenannt (eventuelle Nutzniessung vor-	
behalten)	Fr. 21,700.—
Legat aus Saignelegier (Kt. Bern), von Soeur Basilisse sel.	„ 1000.—
	Fr. 22,700.—

c. Jahrzeiten-Fond:

Stiftung von 25 Jahrzeitmesssen, an 25 Missionsstationen	
der Diaspora, laut testamentarischer Verfügung des	
sel. Graf Th. Scherer und seiner sel. Schwester	Fr. 5,000.—
	Fr. 5,000.—

Luzern, den 30. Januar 1902. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

